



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: 20-3373.01 Datum: 30.11.2017
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage AfD betr. Interkulturelle Projekte für fremdenfeindliche Senioren

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Integration am 13. November 2017 wurden die erhöhten Bedarfe für Senioren 2019/2020 vorgestellt. Hierbei war eine Position für zusätzliche Mittel in der Höhe von 5.000 Euro pro Jahr für so genannte interkulturelle Projekte beantragt. Zielgruppe dieser Projekte sind ältere Harburgerinnen und Harburger, die laut einer nicht repräsentativen Studie der Universität Hamburg „eine hohe Ablehnung der migrantischen Bevölkerung bis hin zur Fremdenfeindlichkeit“ vorwiesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Auf welche Studie bezieht sich das Amt?
 - 1.1. Welche Ergebnisse aus der genannten Studie belegen eine fremdenfeindliche Haltung der Harburger Seniorinnen und Senioren?
 - 1.2. Was ist konkret unter einer „hohen Ablehnung der migrantischen Bevölkerung bis hin zur Fremdenfeindlichkeit“ zu verstehen?
2. Die Studie ist nicht repräsentativ. Welchen Grund für Handlungsbedarf nennt die Verwaltung hier?
3. Welche Kosten hat die Behörde in die Studie investiert?
 - 3.1. Aus welchem Fonds wurden die finanziellen Mittel bereitgestellt?
 - 3.2. Wie schlüsseln sich die Kosten auf?
4. Welche Zielsetzung verfolgt die Behörde mit der Finanzierung „interkultureller Projekte“ für ältere Harburgerinnen und Harburger?
5. Wie bemisst die Verwaltung Erfolg/Misserfolg dieser „interkulturellen Projekte“?

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

30. November 2017

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der großen Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-3373) wie folgt Stellung:

1. Auf welche Studie bezieht sich das Amt?

Das Bezirksamt Harburg bezieht sich in der Anlage zur Drucksache 20-3247.02 (Stellungnahme der Verwaltung zur Schlüsselung der Rahmenzuweisung Seniorenarbeit für den Doppelhaushalt 2019/2020) auf das Forschungsvorhaben „Zusammenleben in Harburg“ der Universität Hamburg.

Diese qualitative Studie wurde nach vorausgegangener ausführlicher Vorstellung im Begleitausschuss der Lokalen Partnerschaften Harburg von der Fach- und Koordinierungsstelle Lokale Partnerschaften für das Bezirksamt Harburg in Auftrag gegeben. An der Arbeit des Begleitausschusses beteiligen sich Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen der Bezirksversammlung Harburg. Zwischenstände der Studie wurden im Begleitausschuss ausführlich vorgestellt (15.03./17.05./16.08.2017). Zudem wurden diese auf der Demokratiekonferenz am 06.10.2017 öffentlich präsentiert.

Im Übrigen gibt es weitere Studien, die ähnliche Ableitungen zulassen und die die Arbeit des Bezirksamtes unter anderem leiten, darunter Andreas Zick et al. (2016): Gespaltene Mitte – feindselige Zustände, Elmar Brähler et al. (2016): Die „Mitte“-Studie der Universität Leipzig, Schapp et al. (2014): Zusammenleben in Hamburg.

1.1. Welche Ergebnisse aus der genannten Studie belegen eine fremdenfeindliche Haltung der Harburger Seniorinnen und Senioren?

Die Studienauswertung ist noch nicht abgeschlossen. Wie bereits in den, im Begleitausschuss sowie bei der Demokratiekonferenz am 06.10.2017, vorgestellten Zwischenergebnissen formuliert, finden sich vielfach Ressentiments gegenüber Zugewanderten, besonders in der Gruppe der älteren Befragten. Diese Ergebnisse finden sich u.a. auch in der „Mitte“-Studie der Universität Leipzig aus dem Jahr 2016 (<https://www.boell.de/de/2016/06/15/die-enthemmte-mitte-studie-leipzig>).

1.2. Was ist konkret unter einer „hohen Ablehnung der migrantischen Bevölkerung bis hin zur Fremdenfeindlichkeit“ zu verstehen?

Siehe Antwort zu 1.1.

2. Die Studie ist nicht repräsentativ. Welchen Grund für Handlungsbedarf nennt die Verwaltung hier?

Wie bereits auf Nachfrage der AfD in der Sitzung des SBI am 13.11.2017 ausführlich erläutert, ist die Studie zwar nicht repräsentativ, jedoch vollumfänglich aussagekräftig.

Eine Befragung ist immer dann repräsentativ, wenn eine reine Zufallsauswahl der Befragten erfolgte und bei der Verteilung der Auswahl der Befragten in der Gesamtbevölkerung eine möglichst große Annäherung an die Gaußsche Normalverteilung angenommen werden kann, so dass folglich davon ausgegangen wird, dass die Aussagen der Befragten die der Gesamtbevölkerung in ausreichendem Maße entsprechen.

Qualitative Erhebungen, wie die genannte Studie der Universität Hamburg, sind regelmäßig nicht repräsentativ, gehören aber zum anerkannten Werkzeugkasten empirischer Sozialforschung. Die Anzahl der ausgewählten Befragten ist hier regelmäßig geringer als bei repräsentativen Befragungen. Allein dieser Umstand sagt jedoch nichts über die Qualität und Validität der Ergebnisse der Studie aus. Qualitative Befragungen haben den Vorteil, dass je nach Ausgestaltung die Befragungen genauer bzw. tiefgründiger durchgeführt werden können, als

andere Formen der Datenerhebung. Die Befragungen erfolgen anhand unterschiedlicher wissenschaftlicher Methoden. In diesem Falle wurde in den meisten Befragungen ein strukturiertes Interview (Einzel und als Gruppeninterview) gewählt.

Insbesondere die hier angesprochene Studie ist als qualitative Befragung mit einer sehr hohen Anzahl von Befragten in besonderem Maße aussagekräftig. Somit ergibt sich für die Ergebnisse der Studie eine besondere Relevanz, die den üblichen wissenschaftlichen Kriterien sowie Standards in vollem Umfang entspricht.

Die aussagekräftigen Ergebnisse der ausführlichen wissenschaftlichen Studie begründen die in der genannten Stellungnahme formulierten Handlungsbedarfe.

3. *Welche Kosten hat die Behörde in die Studie investiert?*

Der Auftrag für die Studie beläuft sich auf 20.000 Euro.

3.1. *Aus welchem Fonds wurden die finanziellen Mittel bereitgestellt?*

Die Studie wird entsprechend des Beschlusses des Begleitausschusses durch den Aktions- und Initiativfonds der Lokalen Partnerschaften Harburg des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ finanziert.

3.2. *Wie schlüsseln sich die Kosten auf?*

Der Auftrag an Frau Prof. Dr. Marianne Pieper, Universität Hamburg, Fachbereich Sozialwissenschaften, Institut für Soziologie, umfasst: Personalkosten für die Studienleitung, Frau Prof. Dr. Pieper, sowie wissenschaftliches Personal und studentische Hilfskräfte für die Konzeptentwicklung, die Erstellung des Untersuchungsdesigns, die Organisation und die Durchführung der verschiedenen Befragungssettings, die Transkriptionen der durchgeführten Interviews, deren Auswertungen, die Vorstellungen im Begleitausschuss, die Beteiligung an der Demokratiekonferenz, technische Umsetzung, Sachkosten (Fahrkosten, Standgebühren, Materialkosten).

4. *Welche Zielsetzung verfolgt die Behörde mit der Finanzierung „interkultureller Projekte“ für ältere Harburgerinnen und Harburger?*

Das Bezirksamt Harburg verfolgt insbesondere die Zielsetzungen, die im Hamburger Integrationskonzept sowie dem Harburger Leitbild – Zusammenleben in Vielfalt formuliert sind und nach breiter gesellschaftliche sowie politischer Beteiligung beschlossen wurden. Im Falle der Rahmenezuweisung für die Seniorenarbeit verfolgt das Bezirksamt Harburg zudem die Ziele, die sich aus dem bezirklichen Seniorenleitbild ergeben.

5. *Wie bemisst die Verwaltung Erfolg/Misserfolg dieser „interkulturellen Projekte“?*

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage zur Konstruktion möglicher Projekte sowie zu deren Ergebnissen und einer Überprüfung der Wirkung getroffen werden.

i.V. Trispel